

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazi-Demonstration am 18. Februar 2012 in Gera

Die **Kleine Anfrage 2230** vom 19. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mitte Februar tauchten auf neonazistischen Internetseiten Werbematerialien für eine Demonstration unter dem Titel "1. Trauermarsch der nationalen Opposition in Gera" auf. Am 18. Februar 2012 fand die angekündigte Demonstration in Gera statt. Ein ursprünglich am selben Tag von Neonazis in Dresden geplanter Aufmarsch wurde von der rechten Szene im Vorfeld abgesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde den Behörden die o. g. Versammlung in Gera angemeldet? Wer fungierte als Anmelder, Veranstalter und Versammlungsleiter?
2. Wie viele Personen nahmen an dem Aufzug teil und aus welchen Regionen Deutschlands stammen diese nach Kenntnis der Landesregierung?
3. In welcher Form wurde für die Veranstaltung geworben? Welche Internetseiten sind der Landesregierung bekannt, auf denen für die Veranstaltung mobilisiert wurde?
4. Welche Straftaten sind der Landesregierung im Zusammenhang mit dem "Trauermarsch" bekannt geworden (bitte Einzelaufstellung)?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über eine neonazistische Gruppierung aus Gera mit dem Namen "Vollstrecker Gera" vor?
6. Welche anderen in Gera aktiven neonazistischen Gruppierungen sind der Landesregierung bekannt und welche Informationen hat sie über diese?
7. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich bei dem Aufmarsch um eine Ersatzveranstaltung für die ursprünglich in Dresden geplante Neonazi-Demonstration am 18. Februar 2012 handelte? Falls ja, wie bewertet sie diese? Falls nein, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob auch in anderen Thüringer Städten zwischen dem 13. und 19. Februar 2012 Anmeldungen für derartige Versammlungen vorlagen (falls ja, bitte auflisten nach Ort, Veranstalter, angekündigte Teilnehmerzahl)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 16. Februar 2012 erfolgte im Namen der sogenannten "Freien Kräfte Gera" bei der zuständigen Versammlungsbehörde der Stadt Gera die Anmeldung eines Aufzuges zu dem Thema "Ein Licht für Dresden". Als Anmelder traten Personen, die der rechtsextremistischen Szene in Gera zuzurechnen sind, in Erscheinung. Sie fungierten gleichzeitig während der Versammlung als Versammlungsleiter und Stellvertreter.

Zu 2.:

An dem Aufzug beteiligten sich ca. 130 Personen. Nach Erkenntnissen der Landesregierung kamen diese aus den Städten Gera, Erfurt, Weimar und Jena sowie aus dem Vogtland und aus Sachsen-Anhalt.

Zu 3.:

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden wurde zur Werbung für die in Rede stehende Versammlung im Thiazi-Forum ein eigener Thread eröffnet. Des Weiteren erfolgten Verweise auf den Twitter-Account des "Freien Netzes Jena" und einer Gruppierung namens "Vollstrecker Gera".

Zu 4.:

Der Landesregierung sind in diesem Zusammenhang drei Ermittlungsverfahren gegen drei beschuldigte Versammlungsteilnehmer bekannt, und zwar:

- ein Verfahren wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a Strafgesetzbuch) und
- zwei Verfahren wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (§ 17a Versammlungsgesetz).

Zu 5.:

Die Gruppierung mit der Bezeichnung "Vollstrecker Gera" ist erstmals im Zusammenhang mit der am 18. Februar 2012 in Gera durchgeführten Versammlung bekannt geworden. Der Namenszug wurde auf einem im Aufzug mitgeführten Transparent festgestellt. Nach Internetrecherchen und eigenen Angaben bezeichnet sich die Gruppierung als "eine junge Gruppe nationaler Aktivisten aus Gera", die "NPD-freundlich, aktiv und organisiert" ist. Es gibt Anzeichen der Verbindung der Gruppe zu Personen, die der rechtsextremistischen Szene in Gera zuzuordnen sind. Die personelle Zusammensetzung der Gruppierung "Vollstrecker Gera" ist derzeit noch unklar.

Zu 6.:

Weitere konkret abgrenzbare und aktive neonazistische Gruppierungen in Gera sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Zu 7.:

Ob es sich bei dem Aufmarsch in Gera um eine Ersatzveranstaltung für die geplante Versammlung in Dresden handelte, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Es gibt Argumente, die dafür sprechen, wie das Thema "Ein Licht für Dresden". Die tatsächliche Teilnehmerzahl und der regionale Charakter der Versammlung sprechen eher dagegen.

Zu 8.:

Der Landesregierung sind keine Versammlungsanmeldungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Geibert
Minister